



Gemeinde
INGOLDINGEN

BESUCHERVORLAGEN

Sitzungs-Vorlagen

zur Gemeinderatssitzung am

23.04.2026 um 19:30 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses Ingoldingen

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe der Niederschrift
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
4. Haushaltsplan 2026 - Beratung und Beschluss
5. Verwendung der Mittel aus dem Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG)
6. Windenergie, Gemeindeflächen im Vorranggebiet Schneitholz, Verpachtung
7. Anschlussmietverträge Drucker/Kopierer für das Rathaus und Grundschule – Vergabebeschluss
8. Wattenweiler, Sanierung OD, Nachtrag bezüglich Lagerfläche und Aushubmanagement - Vergabebeschluss
9. Wattenweiler, Sanierung OD, Verlegung einer größeren Frischwasserleitung - Vergabebeschluss
10. Baugesuche
 - 10.1) Kenntnissgabeverfahren
 - 10.2) Winterstettendorf, Lettenäcker, Flst. 227, Neubau eines Rindermaststalls mit geschlossener Güllegrube
 - 10.3) Winterstettendorf, Osterholzweg, Flst. 220, Neubau einer Maschinenhalle
11. Verschiedenes

Vorlage zur Sitzung des Gemeinderates

öffentlich

am: 23. April 2026

nichtöffentlich

Tagesordnungspunkt: 4
Haushaltsplan 2026 mit mittelfristiger
Finanzplanung 2025 - 2029

Beratungsgegenstand

Einbringung und Verabschiedung Haushaltsplan 2026 mit mittelfristiger Finanzplanung 2025 - 2029

Beschlussantrag

1. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Ingoldingen mit Haushaltsplan 2026 wird wie vorgelegt beschlossen.
2. Das Investitionsprogramm für den Finanzplanungszeitraum 2025 – 2029 wird wie vorgelegt beschlossen.
3. Der Stellenplan 2026 wird mit seinen Änderungen wie vorgestellt beschlossen.
4. Für das Haushaltsjahr 2026 wird eine Haushaltssperre beschlossen.

gez.
Waldemar Schulz
Bürgermeister

I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage

Gremium	Datum	ö/nö	Beschluss	Zustimmung/ Ablehnung
GR	26.02.2026	ö	Vorberatung Ergebnishaushalt und Investitionshaushalt	-
FA	18.03.2026	nö	Beratung - Einsparpotentiale	-

II. Sachvortrag

Das Haushaltsjahr und damit auch der Haushaltsplan 2026 stehen ganz deutlich unter sehr angespannten finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Kommunen Bundesweit verbuchen in diesem Jahr ein weiteres Rekorddefizit. Auch wir in Ingoldingen spüren diese

Vorlage zur Sitzung des Gemeinderates

öffentlich

am: 23. April 2026

nichtöffentlich

Tagesordnungspunkt: 4
Haushaltsplan 2026 mit mittelfristiger
Finanzplanung 2025 - 2029

Entwicklungen in den vergangenen Jahren in unserem Haushalt ganz erheblich. Für uns bedeutet dies ein Spannungsfeld zwischen notwendiger Leistungserbringung und stetiger Haushaltskonsolidierung.

Unser Ziel muss es auch in Zukunft sein, unsere kommunale Handlungsfähigkeit zu sichern und gleichzeitig die vorhandene Infrastruktur nachhaltig zu erhalten.

Daher müssen wir die notwendigen Investitionen umsetzen und gleichzeitig unsere angefangenen strukturellen Konsolidierungsmaßnahmen konsequent fortführen.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 18.03.2026 die Zahlen einzelner Kostenstellen nochmals geprüft und weitere Kürzungen vorgenommen.

Somit sind im Haushaltsplan 2026 nur noch überwiegend die Aufwendungen und Auszahlungen die das gesetzliche und rechtliche Mindestmaß erfüllen veranschlagt. Darüber hinaus schlägt der Finanzausschuss dem Gemeinderat für das laufende Haushaltsjahr 2026 eine Haushaltssperre zu beschließen.

Mit weiteren strukturellen Konsolidierungsmaßnahmen wird sich der Gemeinderat in seiner Klausurtagung am Freitag, den 26. Juni 2026 befassen.

Die wichtigsten Eckdaten des Haushaltsplans 2026:

im Ergebnishaushalt

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	9.225.150 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	- 10.494.030 €
- Ordentliches Ergebnis	- 1.268.880 €

im Finanzhaushalt

- Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.946.150 €
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 9.847.030 €
- Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts	- 900.880 €

- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.716.500 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 2.984.100 €
- Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 1.267.600 €

- Finanzierungsmittelbedarf	- 2.168.480 €
------------------------------------	----------------------

Vorlage zur Sitzung des Gemeinderates

öffentlich

am: 23. April 2026

nichtöffentlich

Tagesordnungspunkt: 4
Haushaltsplan 2026 mit mittelfristiger
Finanzplanung 2025 - 2029

Die der Gemeinde Ingoldingen zugewiesenen Mittel aus dem Sondervermögen nach dem Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) in Höhe von 2.039.744,38 € stellen eine bedeutende Unterstützung zur Finanzierung investiver Maßnahmen dar und sind Zuwendungen die zweckgebunden für Sachinvestitionen zu verwenden sind.

Im vorliegenden Haushaltsplan als auch in der mittelfristigen Finanzplanung sind die verfügbaren Mittel noch nicht eingeplant und somit auch nicht priorisiert. Dies wird im nächsten Tagesordnungspunkt (TOP 5 am 23.04.2026) erläutert. Die Planung dieser Mittel aus dem Sondervermögen soll dann im Haushaltsplan 2027 ff. zum ersten Mal berücksichtigt werden.

III. Finanzierung

Sachkonto Kostenstelle Kostenträger	HH-Ansatz (Euro)	Noch verfügbare Mittel (Euro)	Geplante Erträge/ Aufwendungen (Euro)	überplanmäßig/ außerplanmäßig
	-	-	-	-

Folgekosten (Euro) pro Jahr	-	-	-	-

Externe Fachleute: -

Verfasser

gez.
Waldemar Schulz
Bürgermeister

Vorlage zur Sitzung des Gemeinderates

öffentlich

am: 23. April 2026

nichtöffentlich

Tagesordnungspunkt:

5

Verwendung der Mittel aus dem Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG)

Beratungsgegenstand

Verwendung der Mittel aus dem Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG)

Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Abwicklung des kommunalen Anteils am Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes zur Kenntnis.

gez.
Waldemar Schulz
Bürgermeister

I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage

Gremium	Datum	ö/n ö	Beschluss	Zustimmung/ Ablehnung

II. Sachvortrag

Aus dem Sondervermögen nach dem Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz stehen der Gemeinde Ingoldingen für Investitionen in die kommunale Infrastruktur ein **Fördervolumen in Höhe von 2.039.744,38 €** zur Verfügung. Die wichtigsten Punkte zum vorliegenden Gesetz werden im Folgenden kurz erläutert.

- **Der Förderzeitraum**

Investitionsmaßnahmen können finanziert werden, sofern sie

- a) ab dem 01.01.2025 begonnen wurden
- b) bis zum 31.12.2036 angezeigt werden
- c) bis zum 31.12.2042 abgeschlossen und vollständig abgenommen werden

Vorlage zur Sitzung des Gemeinderates

öffentlich

am: 23. April 2026

nichtöffentlich

Tagesordnungspunkt:

5

Verwendung der Mittel aus dem Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG)

- **Was wird gefördert**

- Bevölkerungsschutz, (Feuerwehr, Hochwasser)
- Verkehrsinfrastruktur, (Gehwege, Straßen, Radwege)
- Krankenhaus-, Rehabilitations- und Pflegeinfrastruktur,
- Energie- und Wärmeinfrastruktur, (PV-Anlagen)
- Bildungsinfrastruktur,
- Betreuungsinfrastruktur,
- Wissenschaftsinfrastruktur,
- Forschung und Entwicklung sowie
- Digitalisierung

Die Liste der Förderbereiche ist nicht abschließend und erfasst auch Aufgaben, die **nicht zu den Pflichtaufgaben** der Kommunen gehören, aber regelmäßig auf kommunaler Ebene wahrgenommen werden.

- **Mindestinvestitionsvolumen**

Förderfähig sind Investitionsmaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von **mindestens 50.000 Euro**.

- **Digitales Verfahren**

Die Abwicklung des Förderprogramms in digitaler Form erfolgt vollständig über Service-BW und FöBIS.

- **Mitteilungs- und Dokumentationspflichten**

- a) Den Beginn der Maßnahme zeigt die Kommune im digitalen Verfahren an.
- b) Bis zum 10. eines Monats fordert die Kommune die notwendigen Mittel an. Die Mittel darf die Kommune nur insoweit und nicht eher anfordern, als sie innerhalb von 3 Monaten nach der Auszahlung zur Begleichung fälliger Rechnungen benötigt.
- c) Nach Abschluss der geförderten Maßnahme hat die Kommune unter Angabe des Datums der formalen Abnahme der Maßnahme, diese anzuzeigen

Eine Prüfung der Anmeldung des Mittelbedarfs findet zum Zeitpunkt der Anmeldung des Mittelabrufs nicht statt. Eine Prüfung erfolgt erst im Rahmen der Prüfung durch Stichproben. Aus diesem Grund hat die Kommune alle mit der Zuwendung zusammenhängende Belege, Verträge und sonstige Unterlagen vorzuhalten und auf Anforderung jederzeit zum Zwecke der Verwendungsprüfung vorzulegen.

Vorlage zur Sitzung des Gemeinderates

öffentlich

am:

23. April 2026

nichtöffentlich

Tagesordnungspunkt:

5

Verwendung der Mittel aus dem Länder-und-Kommunal-
Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG)

- Ablauf

Aktuell ist angedacht, dass die Kommunen jährlich ihre Vorhaben in einer zusammenfassenden Liste über geplante, begonnene und abgeschlossene Maßnahmen dem Land übersenden.

Hierzu wäre es zweckmäßig im Vorfeld eine Liste über angedachte Vorhaben in der Gemeinde Ingoldingen der nächsten Jahre im Gemeinderat zu beraten und zu beschließen. Dies könnte bereits im Rahmen der Gemeinderatsklausur am 26.06.2026 vorbereitet werden.

III. Finanzierung

Sachkonto Kostenstelle Kostenträger	HH-Ansatz 2026 (Euro)	Noch verfügbare Mittel (Euro)	Geplante Erträge/ Aufwendungen (Euro)	überplanmäßig/ außerplanmäßig
	-	-	-	-

Folgekosten (Euro) pro Jahr	2027	2028	2029	2030

Externe Fachleute: -

Verfasser

gez.
Waldemar Schulz
Bürgermeister

Vorlage zur Sitzung des Gemeinderates

öffentlich

am: 23. April 2026

nichtöffentlich

Tagesordnungspunkt: 6
Ingoldingen – Gemeindeflächen im Vorranggebiet
Schneitholz, grundsätzliche Verpachtung

Beratungsgegenstand

Ingoldingen – Gemeindeflächen im Vorranggebiet Schneitholz, grundsätzliche Verpachtung
der gemeindeeigenen Flächen für die Windenergie

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt einer grundsätzlichen zur Verfügungstellung der gemeindeeigenen Waldflächen, Flurstücke Nr. 313/5 und 313/8 sowie der gemeindeeigenen Flurstücke der Zuwegungen für die Windenergie zu.

gez.
Waldemar Schulz
Bürgermeister

I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage

Gremium	Datum	ö/nö	Beschluss	Zustimmung/ Ablehnung
GR	27.11.2025	ö	Verpachtung gemeindeeigener Flächen und Abschluss Nutzungsvertrag	Vertrag
FA	18.03.2026	nö	Prüfung von Einnahmen im Zuge der Haushaltskonsolidierung	

II. Sachvortrag

In der Gemeinderatsitzung am 27. November 2025 in der Gemeindehalle in Winterstettendorf wurde das Thema der Windenergie im geplanten Vorranggebiet Schneitholz der Gemarkungen Winterstettenstadt und Winterstettendorf sehr kontrovers diskutiert. Der Gemeinderat konnte sich aus verschiedenen Gründen zu einer Entscheidung nicht durchringen und so wurde die Entscheidung über die Verpachtung der beiden gemeindeeigenen Flächen vertagt.

Vorlage zur Sitzung des Gemeinderates

öffentlich

am: 23. April 2026

nichtöffentlich

Tagesordnungspunkt: 6
Ingoldingen – Gemeindeflächen im Vorranggebiet
Schneitholz, grundsätzliche Verpachtung

Am 21. Januar 2026 hatte die Bürgerrunde Winterstettendorf/Winterstettenstadt/Oberessendorf (WWO) zu einem Infoabend in die Gemeindehalle in Winterstettendorf eingeladen. In einer mit mehr als 200 Besuchern vollen Halle wurde über die Windenergie allgemein aber vor allem zum geplanten Vorranggebiet im Schneitholz informiert. Die Schwäbische Zeitung schrieb hierzu entsprechend in einem ausführlichen Artikel am 27.01.2026.

Am 07. Februar 2026 unternahm Mitglieder des Gemeinderates, des Ortschaftsrates Winterstettenstadt sowie Winterstettendorf eine Exkursion zu einem aktuell entstehenden Windpark auf der Schwäbischen Alb auf der Gemarkung Gomadingen. Hier konnte ein guter Eindruck gewonnen werden über die Demissionen eines solchen Windparks und auch konnten Fragen gestellt werden zu manchen technischen Bestandteilen einer Windkraftanlage.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung hatte sich auch der Finanzausschuss am 18.03.2026 mit dem Thema der Einnahmen und hier langfristiger Pachteinahmen im Bereich der Windenergie befasst.

Der Finanzausschuss war einstimmig der Meinung, dass der Gemeinderat im ersten Schritt im Grundsatz über die Verpachtung der gemeindeeigenen Flächen entscheiden müsse.

Erst im nächsten Schritt soll dann über einen möglichen Pachtvertrag und dessen Inhalte beraten und entschieden werden.

Aus Sicht des Verfassers gab es zum Thema „Windenergie“ in den letzten Monaten somit diverse Möglichkeiten sich entsprechend zu informieren und auszutauschen.

Immer wieder kam hierbei auch zur Sprache, ob der forcierte Windenergieausbau der Ampelregierung unter der aktuellen Regierung überhaupt weitergeführt wird. Nun dass der Ausbau der Erneuerbaren Energien auch unter der aktuellen Bundesregierung ein maßgebliches Ziel darstellt, kann eindeutig dem Klimaschutzprogramm 2026 entnommen werden, welches auch vom Kabinett beschlossen wurde.

Die Ziele und Ausbaustrategien der Bundesregierung zu erneuerbaren Energien können gerne unter diesem Link abgerufen und unter den angegebenen Kapiteln nachgelesen werden.

https://www.bundesumweltministerium.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/klimaschutzprogramm_2026_bf.pdf,

Kapitel 3 Energiewirtschaft, Unterkapitel 3.1.1.2 (Ausblick), Seite 21 sowie Seite 24.

Vorlage zur Sitzung des Gemeinderates

öffentlich

am:

23. April 2026

nichtöffentlich

Tagesordnungspunkt:

6

Ingoldingen – Gemeindeflächen im Vorranggebiet
Schneitholz, grundsätzliche Verpachtung



Für die Gemeinde Ingoldingen handelt es sich um die beiden mit den Pfeilen markierten Waldflächen im Vorranggebiet Schneitholz.

III. Finanzierung

Sachkonto Kostenstelle Kostenträger	HH-Ansatz (Euro)	Noch verfügbare Mittel (Euro)	Geplante Erträge/ Aufwendungen (Euro)	überplanmäßig/ außerplanmäßig
	-	-	-	-

Folgekosten (Euro) pro Jahr	2027	2028	2029	2030

Externe Fachleute: -

Verfasser

gez.
Waldemar Schulz
Bürgermeister

Vorlage zur Sitzung des Gemeinderates

öffentlich

am: 23. April 2026

nichtöffentlich

Tagesordnungspunkt:

7

Anschlussmietverträge Drucker/Kopierer für das Rathaus und Grundschule - Vergabebeschluss

Beratungsgegenstand

Anschlussmietverträge Drucker/Kopierer für das Rathaus und Grundschule - Vergabebeschluss

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Miet- und Wartungsverträge für die nächsten 72 Monate an die Firma Rommel aus Laupheim.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Verträge entsprechend abzuschließen.

gez.
Waldemar Schulz
Bürgermeister

I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage

Gremium	Datum	ö/n ö	Beschluss	Zustimmung/ Ablehnung

II. Sachvortrag

Die Miet- und Wartungsverträge für die Multifunktionsdrucker und Kopierer sowohl im Rathaus als auch in der Grundschule laufen zum 31.05.2026 aus.

Diese Gerätschaften gehören heute zur Grundausstattung einer jeden Verwaltung und es hat sich in der Vergangenheit stets bewährt solche Geräte zu mieten anstatt käuflich zu erwerben.

Somit wurden von der Verwaltung zwei regionale Anbieter zur Abgabe wiederum eines Angebots zur Miete und Service angefragt.

Beide Angebote liegen der Verwaltung nun vor und sind in der Ausstattung und Leistungsfähigkeit mit einander vergleichbar.

Vorlage zur Sitzung des Gemeinderates

 öffentlich

am:

23. April 2026

 nichtöffentlich

Tagesordnungspunkt:

7

 Anschlussmietverträge Drucker/Kopierer für das Rathaus
und Grundschule - Vergabebeschluss

Rathaus

	Firma Rommel (Laupheim)	Anbieter 2
Hersteller	Kyocera	Toshiba
Laufzeit	72 Monate	72 Monate
Mietkosten monatlich	337,96 €	344,00 €

Grundschule

	Firma Rommel (Laupheim)	Anbieter 2
Hersteller	Kyocera	Toshiba
Laufzeit	72 Monate	72 Monate
Mietkosten monatlich	84,01 €	81,43 €

Als wirtschaftlichster Anbieter stellt sich sowohl im Rathaus als auch in der Grundschule die Firma Rommel aus Laupheim heraus.

In der Grundschule sind die Mietkosten bei der Firma Rommel etwas höher als die des zweiten Anbieters. Jedoch wird dies durch den im Gesamtpreis inkludierten Softwarepflegevertrags sowie die Urheberrechtsabgabe der Firma Rommel wieder mehr als ausgeglichen.

Gleichzeitig bestehen mit der Firma Rommel aktuell bereits 2 Miet- und Wartungsverträge in der Grundschule.

Somit schlägt die Verwaltung vor die Miet- und Wartungsverträge für das Rathaus und Grundschule für die nächsten 72 Monate bei der Firma Rommel aus Laupheim abzuschließen.

Vorlage zur Sitzung des Gemeinderates

öffentlich

am:

23. April 2026

nichtöffentlich

Tagesordnungspunkt:

7

Anschlussmietverträge Drucker/Kopierer für das Rathaus
und Grundschule - Vergabebeschluss

Die monatlichen Kosten liegen aktuell im Rathaus bei 373,90 € und in der Grundschule bei 90,50 €. Somit würde mit dem Vertragsabschluss auch eine Kostenreduzierung erreicht werden.

III. Finanzierung

Sachkonto Kostenstelle Kostenträger	HH-Ansatz (Euro)	Noch verfügbare Mittel (Euro)	Geplante Erträge/ Aufwendungen (Euro)	überplanmäßig/ außerplanmäßig
	5.500	-	-	-

Folgekosten (Euro) pro Jahr	2027	2028	2029	2030
	5.100	5.100	5.100	5.100

Anmerkung zur Finanzierung:

Im Haushaltsplan 2026 sind die Mittel für die Miete und Service veranschlagt.

Externe Fachleute: -

Verfasser

gez.
Waldemar Schulz
Bürgermeister

Vorlage zur Sitzung des Gemeinderates

öffentlich

am:

23. April 2026

nichtöffentlich

Tagesordnungspunkt:

8

Wattenweiler – Sanierung OD, Nachtrag bezüglich
Lagerfläche und Aushubmanagement -
Vergabebeschluss

Beratungsgegenstand

Wattenweiler – Sanierung OD, Nachtrag bezüglich Lagerfläche und Aushubmanagement -
Vergabebeschluss

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt dem Nachtrag (NA 01) für das Aushubmanagement bezüglich der Baustellenlogistik in Höhe von 25.494,56 € (brutto) zu.

gez.
Waldemar Schulz
Bürgermeister

I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage

Gremium	Datum	ö/n ö	Beschluss	Zustimmung/ Ablehnung

II. Sachvortrag

Ursprünglich war eine mögliche Bereitstellungsfläche für den Aushub unmittelbar im Bereich der Baustelle, somit im Umkreis von Wattenweiler vorgesehen. Dies war auch so in den Plänen und im Leistungsverzeichnis ausgeschrieben. Nachdem es leider nicht gelungen ist eine geeignete Fläche zu finden, musste die Bereitstellungsfläche in einem größeren Umkreis gesucht werden.

Der Firma Beller ist es anschließend gelungen, bei a+b in Ingoldingen eine entsprechende Lagerfläche zu finden und anzumieten.

Vorlage zur Sitzung des Gemeinderates

öffentlich

am: 23. April 2026

nichtöffentlich

Tagesordnungspunkt:

8
Wattenweiler – Sanierung OD, Nachtrag bezüglich
Lagerfläche und Aushubmanagement -
Vergabebeschluss

Aufgrund der größeren Entfernung zur Bereitstellungsfläche ändert sich nun das Aushubmanagement bzgl. der Baustellenlogistik und der einsetzbaren LKW. Somit schlägt sich dies in einem Nachtrag nieder.

Im Einzelnen setzt sich dieser wie folgt zusammen;

-	Miete für Lagerfläche bei a+b	13.137,60 €
	o Größe 1.200 m ²	
	o Annahme Mietdauer 8 Monate	
-	Zulage für Fahrtkosten auf Zwischenlager	6.911,52 €
-	Zulage für Aufladen und Verladen	<u>5.445,44 €</u>
		25.494,56 € (brutto)

Der Nachtragsberechnung wurden folgende Mengen zugrunde gelegt

Aushub Gehweg	750 m ³
Aushub unterhalb bestehender Straßenkoffer OD	600 m ³
Aushub unterhalb bestehender Straßenkoffer Alenberg	250 m ³

Die dem Nachtrag zugrunde gelegten Mengen sind realistisch und rechnerisch grob ermittelt.

Bezüglich des Aushubs in diesem Bauabschnitt ist positiv zu erwähnen, dass es sich bei der durchgeführten Rasterbeprobung bei dem abzufahrenden Aushub überwiegend um Material der Klassifizierung Z0*IIIA handelt.

Aktuell wird angenommen, dass sich der Belastungsgrad auch im weiteren Bauabschnitt nicht ändert. Sicher festgestellt wird dies dann mit einer weiteren Rasterbeprobung.

Im Leistungsverzeichnis sind hier Positionen für deutlich höhere Belastungsgrade ausgeschrieben die nun nach vorliegender Erstbetrachtung nicht oder nur teilweise notwendig werden. Hierdurch gehen wir von Einsparungen in diesem Bereich aus.
In welchem Umfang sich die Mehrkosten des Nachtrages dann mit möglichen Einsparungen aufwiegen werden, kann gegenwärtig jedoch nicht verbindlich benannt werden.

Vorlage zur Sitzung des Gemeinderates

öffentlich

am:

23. April 2026

nichtöffentlich

Tagesordnungspunkt:

8

Wattenweiler – Sanierung OD, Nachtrag bezüglich
Lagerfläche und Aushubmanagement -
Vergabebeschluss

III. Finanzierung

Sachkonto Kostenstelle Kostenträger	HH-Ansatz (Euro)	Noch verfügbare Mittel (Euro)	Geplante Erträge/ Aufwendungen (Euro)	überplanmäßig/ außerplanmäßig
	-	-	-	-

Folgekosten (Euro) pro Jahr	2027	2028	2029	2030

Externe Fachleute: -

Verfasser

gez.
Waldemar Schulz
Bürgermeister

Vorlage zur Sitzung des Gemeinderates

öffentlich

am: 23. April 2026

nichtöffentlich

Tagesordnungspunkt:

9

Wattenweiler – Sanierung OD, Verlegung einer höher demissionierten Frischwasserleitung - Vergabebeschluss

Beratungsgegenstand

Wattenweiler – Sanierung OD, Verlegung einer höher demissionierten Frischwasserleitung - Vergabebeschluss

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat stimmt der Verlegung einer höher demissionierten Frischwasserleitung von DN 100 auf dann DN 150 und den damit angenommenen Mehrkosten von 20.220,96 € (brutto) zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt das vorliegende Nachtragsangebot (NA 02) vom 30.03.2026 abzuschließen.

gez.
Waldemar Schulz
Bürgermeister

I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage

Gremium	Datum	ö/n ö	Beschluss	Zustimmung/ Ablehnung
GR	26.03.2026	ö	Verlegung einer höher demissionierten Frischwasserleitung – Vergabebeschluss	Vertrag

II. Sachvortrag

Der Sachverhalt wurde in der letzten Gemeinderatsitzung am 26.03.2026 unter Tagesordnungspunkt 6 vorgetragen und beraten.

Bis zum Zeitpunkt der Sitzung lagen der Verwaltung nur die zu erwarteten Mehrkosten mit ca. 20.000 € vor.

Vorlage zur Sitzung des Gemeinderates

öffentlich

am:

23. April 2026

nichtöffentlich

Tagesordnungspunkt:

9

Wattenweiler – Sanierung OD, Verlegung einer höher demissionierten Frischwasserleitung - Vergabebeschluss

Dem Gemeinderat war es wichtig, dass ein verbindliches Nachtragsangebot zum Beschluss vorgelegt wird. Dies wurde nun seitens des IB ES Tiefbau vom 30.03.2026 geprüft und eingereicht. Die Mehrkosten für die geänderte Frischwasserleitung von DN 100 auf DN 150 belaufen sich demnach auf 20.220,96 Euro (brutto).

III. Finanzierung

Sachkonto Kostenstelle Kostenträger	HH-Ansatz 2026 (Euro)	Noch verfügbare Mittel (Euro)	Geplante Erträge/ Aufwendungen (Euro)	überplanmäßig/ außerplanmäßig
	-	-	-	-

Folgekosten (Euro) pro Jahr	2027	2028	2029	2030

Externe Fachleute: -

Verfasser

gez.
Waldemar Schulz
Bürgermeister

Vorlage zur Sitzung des Gemeinderates

öffentlich

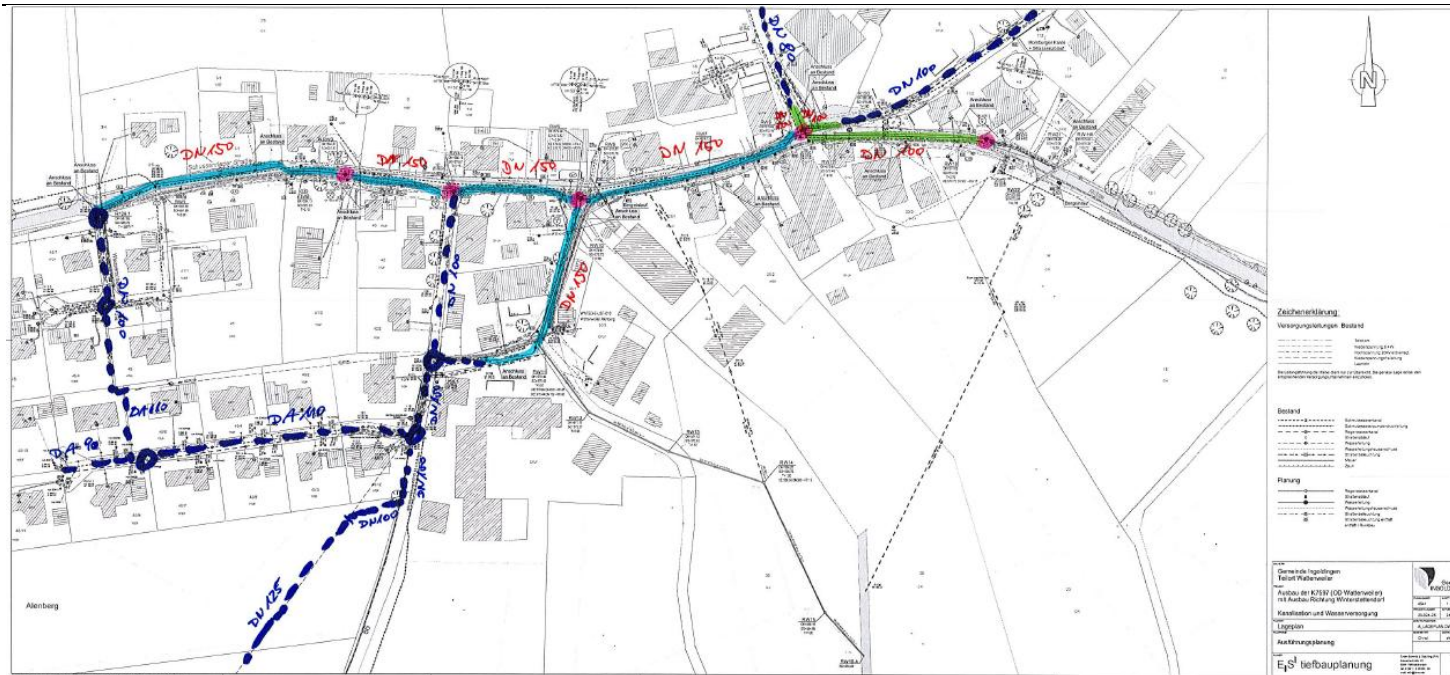
am: 23. April 2026

nichtöffentlich

Tagesordnungspunkt:

9

Wattenweiler – Sanierung OD, Verlegung einer höher demissionierten Frischwasserleitung - Vergabebeschluss



- = Bestand
- = Neubau Hy-Schicht
- = Neubau GG6 DN 150
- = Neubau GG6 DN 100

E₁S¹ tiefbauplanung
 Erwin Schmid Industriestraße 44
 D-86411 Mitteltraunsee
 info@es-es.de tel. 07351 52088-0
 02/05/2026 *[Signature]*